

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Nutzungs – und Mietverträgen für Stadthalle, Scheithof, Gotthard-Pabst-Raum, Schlosskirche, Museum, Leih- und Kaufverträge Bereich Museum, Belegungspläne öff. Einrichtung der Stadt Eisenberg, Ausstattungsvereinbarungen, Versicherungsfallbearbeitung, Vorlagen für Sitzungen; Vergaben

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist
Stadtverwaltung Eisenberg, Haupt- und Ordnungsamt, FB öffentl. Einrichtungen,
Markt 27
07607 Eisenberg,
Tel. 036691 73436 oder 73400

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen
Datenschutzbeauftragter
Herr Schober
Markt 27
07607 Eisenberg
Tel.: 036691/73491
r.schober@rathaus-eisenberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

-Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ausschreibungen, Vergaben, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Verträge, Anfrage und Anträge oder sonstige Verfahrenseinleitungen zu prüfen, zu bearbeiten und auszufertigen.

-Statistiken zu erstellen

-Vorlagen für Bearbeitung von Anträgen von Personen im Rahmen von Stellungnahmen der Stadt oder notwendige Verfahrensschritte

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO in Verbindung BGB, VGV, VOL, VOB, ThürKO, VwVfG, ThürVwZVG, SGB, SPO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- an Beschäftigte von Behörden, Versicherungen, Unfallversicherungsträger, Krankenkassen und Institutionen zur notwendigen Verwendung zur Erfüllung der unter 4a) fallenden Zwecke.
- Für Bekanntmachungen und Veröffentlichungen die notwendigen Angaben an Aushängen oder sonst vorgeschriebenen Veröffentlichungsstellen (Presse, Thür. Staatsanzeiger ect.).
- Strafanzeigen an Polizei und Staatsanwaltschaft, Ermittlungstatbestände verfolgen und klären.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Falls notwendig für die unter 5 fallenden Empfänger im Ausland.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Fachamt, später im Stadtarchiv solange gespeichert bis die unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung und Dokumentationspflicht erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00 oder per E-mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den BGB, VOL, VOB, ThürKO.

Die Stadtverwaltung Eisenberg/Thür. benötigt Ihre Daten, um Ihre Anträge und Anfragen zu bearbeiten, Verträge abzuschließen, Meldungen abzugeben, Ausschreibungen und Vergaben durchzuführen, der Bekanntmachungspflicht nachzukommen, die staatsbürgerliche Pflicht zu erfüllen und kommunale Aufgaben zu erfüllen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihr Begehren, Maßnahmen und unsere Pflichtaufgaben nicht zu erfüllen.